



MARKTGEMEINDEAMT FRASTANZ



MARKTGEMEINDE  
Frastanz

## Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H.  
Hauptmann-Frick-Straße 3  
6820 Frastanz

und

Marktgemeinde Frastanz  
Sägenplatz 1  
6820 Frastanz

wie folgt:

### I.

Lauf offenem Grundbuchstand ist die Marktgemeinde Frastanz grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaften in EZ 1376 mit u.a. GSt-Nr. 1140/1, KG 92106 Frastanz I. Der aktuelle Grundbuchstand stellt sich hinsichtlich dieses Grundstückes wie folgt dar:

### Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 92106 Frastanz I  
BEZIRKSGERICHT Feldkirch

EINLÄGEZAHL 1376

\*\*\*\*\*  
\*\*\* Eingeschränkter Auszug \*\*\*  
\*\*\* A1-Blatt eingeschränkt auf Grundstück Nr. \*\*\*  
\*\*\* 1140/1 der KG 92106 Frastanz I \*\*\*  
\*\*\* C-Blatt eingeschränkt auf die Laufnummer(n) 2, 3, 7, 9, 13, 16 \*\*\*  
\*\*\*\*\*

Letzte TZ 4782/2022

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1140/1	GST-Fläche	82395	
	Bauf.(10)	263	
	Wald(10)	37380	
	Gewässer(20)	12982	
	Sonst(10)	810	
	Sonst(40)	5475	
	Sonst(70)	25485	

UND WEITERE GRUNDSTÜCKE

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gewässer(20): Gewässer (Stehende Gewässer)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

Wald(10): Wald (Wälder)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

2 a 4558/1960 Superädifikat auf auf Gst .1040  
61 a 6845/1999 Eintragung Gst 5648 (Zusammenlegung Frastanzer Ried,  
Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 1999-06-22 Zahl:III-212-17)  
73 a 8910/2007 Denkmalschutz hins Gst 5318  
(Verordnung BDA v. 2007-10-24, GZ 47.373/19/2007)  
b 8338/2013 Urkunde erliegt zu TZ 8866/2007  
75 a 3693/2013 Anmelungsbogen 2013-05-17, GFNr. 697/2013/90, Plan  
Vermessung Markowski ZT GmbH 2011-10-06, GZ 18.086W/11, Bescheid  
2011-12-06, GFNr. 1582/2011/92106  
Änderungen laut Beschluss

76 a gelöscht

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Marktgemeinde Frastanz

ADR: Sägenplatz 1, Frastanz 6820

a 1611/1922 Urkunde 1922-08-13 Eigentumsrecht

b 1324/1928 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1161

c 8845/1993 Namensänderung

d gelöscht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

2 a 2356/1927 1633/1993

DIENSTBARKEIT der Anlage und Erhaltung einer elektrischen

Übertragungleitung gem Pkt 1 2 a-e Dienstbarkeitsvertrag

1927-10-04 auf Gst 1140/1 1140/3 1139/1 1139/7 1139/8

5547/5 1167/3 1339/3 für Bahn-Gst 1135/1 1135/2 1135/3

1135/4 GBFrastanz I

(Eisenbahnbuch der Vorarlbergerbahn)

3 a 2426/1929

DIENSTBARKEIT der Höchstspannungsleitung gem Pkt 2

Dienstbarkeitsvertrag 1929-07-29 auf Gst 1140/1 1140/2

1140/3 1139/4 1139/6 1139/8 1139/15 1139/21 1137/42 1137/56

1139/9 für EZ 418 GB Bürs BG Bludenz

7 a 4734/1961  
DIENSTBARKEIT der Führung einer  
110-kV-Hochspannungs-Freileitung gem Pkt 1 2  
Dienstbarkeitsvertrag 1961-10-15 auf Gst 1138/5 1139/5  
1139/6 1139/15 1140/1 1140/2 1140/3 für Republik Österreich  
(Eisenbahnverwaltung)  
9 a 1063/1974  
DIENSTBARKEIT der Hochspannungsleitung gem Abschnitt 2  
Dienstbarkeitsvertrag 1974-02-19 auf Gst 1140/1 1140/3 für  
EZ 1257 GB Schlins  
13 a 3054/1976  
DIENSTBARKEIT der Errichtung von zwei Abspannmasten gem Pkt  
1 2 Dienstbarkeitsvertrag 1976-03-25 auf Gst 1140/1 1140/2  
1140/3 für Österreichische Bundesbahnen  
16 a 1767/1979  
DIENSTBARKEIT der Hochspannungsleitung gem Pkt 1  
Dienstbarkeitsvertrag 1977-04-01 auf Gst 1140/1 5566/2 für  
Gst .437 in EZ 450 GB Rieden BG Bregenz

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

## II.

Die Marktgemeinde Frastanz räumt hiermit unentgeltlich und unwiderruflich für sich und ihre Rechtsnachfolger auf GSt-Nr. 1140/1, KG 92106 Frastanz I gemäß dem auf dem beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan vom 19.2.2025, Plan „St. 24 Untere Au – Übersicht Zufahrt- und Lageplan“ auf GSt.- Nr. 1140/1 der Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. die Dienstbarkeiten

- des Betriebes einer Kompakt-Transformatorenstation (im beiliegenden Plan rot eingezzeichnet),
- des Gehens und Fahrens auf der grün dargestellten Fläche,
- des Parkens am südseitigen Ende der grün markierten Wegstrecke, das heißt in Höhe der rot dargestellten Fläche,
- des jederzeitigen Zugangs zur Kompakt-Transformatorenstation

sowie bezogen auf das Gst-Nr. 1140/1, KG 92106 Frastanz I die Dienstbarkeiten des

- unterirdischen Verlegens von Strom- und Telekommunikationsleitungen,
- vorübergehenden Ablagerns von Geräten und Maschinen

ein.

Festgehalten wird, dass das Gebäude ausschließlich von der Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. genutzt wird. Die Vertragsteile vereinbaren, dass sämtliche Erhaltungs- und allfällige Instandhaltungskosten an der Kompakt-Transformatorstation von der Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. getragen werden.

Die Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung zur Kenntnis und an.

### **III.**

Die Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. verpflichtet sich für den Fall, dass sie – aus welchen Gründen auch immer - die Kompakt-Transformatorenstation nicht mehr nutzt, diese auf eigene Kosten zu entfernen und das Gelände in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Für diesen Fall verpflichtet sich die Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. auch in die grundbürgerliche Löschung des gegenständlichen Dienstbarkeitsrechts einzuwilligen.

### **IV.**

#### **1. Kosten**

Die Vertragserrichtung erfolgt seitens der Marktgemeinde Frastanz. Alle mit der grundbürgerlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, inkl. Beglaubigungskosten, mit der grundbürgerlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben aller Art trägt die Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H. Dies beinhaltet ebenso die Kosten für die grundbürgerliche Durchführung der Einverleibung dieses Vertrages durch den zu beauftragenden Parteienvertreter.

#### **2. Datenschutz**

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass die übermittelten bzw. bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (wie z.B. Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Steuernummer, Passkopien, Kontaktdaten, Bankverbindung, Korrespondenz, etc.) wechselseitig ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Vertrages verarbeitet und gespeichert werden. Die Bereitstellung

der Daten ist für den Vertragsabschluss und die Vertragsabwicklung erforderlich. Die Vertragserfüllung stellt zudem die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung dar. Die Daten werden während der Dauer des Vertragsverhältnisses und danach zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potenzieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Eine Weitergabe erfolgt nur im erforderlichen Umfang soweit es für die Vertragsabwicklung notwendig ist und auf einer gesetzlichen Grundlage beruht. Gesetzliche Grundlage kann unter anderem auch ein berechtigtes Interesse eines beteiligten Dritten an der Geschäftsabwicklung sein. Mögliche Empfänger können sein: Behörden, Banken, Abteilungen eines Unternehmens, die mit der Geschäftsabwicklung befasst sind, an der Geschäftsabwicklung beteiligte Dritte und potenzielle Vertragspartner (z.B. Auftragnehmer, Hausverwaltungen, Finanzierungsunternehmen, Versicherungen, private und öffentliche Stellen), Dienstleister des Verantwortlichen (z.B. Steuerberater, Rechtsanwalt) sowie Behörden (Gericht, Finanzamt, Wohnbauförderungsstelle, sonstige Behörden), Archivum Dokumentation GmbH, Rechtsvertreter (bei der Durchsetzung von Rechten oder Abwehr von Ansprüchen oder im Rahmen von Behördenverfahren) oder Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung der IT-Infrastruktur (Software, Hardware) als Auftragsverarbeiter tätig sind.

Die Vertragsparteien ermächtigen die Rechtsanwälte Dr. Ralph Vetter (1966-03-24) und Dr. Andreas Fritsch (1968-09-17), Kaiser-Franz-Josef-Straße 4, 6890 Lustenau, die für die grundbürgerliche Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages erforderlichen Eingaben, Anzeigen, Gesuche, grundbuchsfähigen Urkunden aller Art zu fertigen sowie alle Anträge auf Bewilligung grundbürgerlicher Eintragungen zu stellen, das Grundbuchsgesuch zu verfassen und zu überreichen und die hierüber ergehenden Beschlüsse, Bescheide und sonstigen Erledigungen in Empfang zu nehmen, vor Finanz- und sonstigen Behörden zu vertreten und erforderliche Genehmigungen einzuholen sowie die Selbstberechnung der Eintragungsgebühr und der Grunderwerbsteuer sowie die elektronische Speicherung/Registrierung der Urkunden im Archivum vorzunehmen.

V.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über nur einseitiges Ansuchen, in KG 92106 Frastanz I nachstehende Eintragung vorgenommen wird:

ob dem Eigentum der Marktgemeinde Frastanz im Grundbuch KG 92106 Frastanz I, Einlagezahl 1376 mit GST-Nr. 1140/1 zugunsten der Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H.

die Einverleibung der Dienstbarkeitsrechte

- des Betriebes einer Kompakt-Transformatorenstation,
- des Gehens und Fahrens,
- des Parkens,
- des jederzeitigen Zugangs zur Kompakt-Transformatorenstation,
- des unterirdischen Verlegens von Strom- und Telekommunikationsleitungen und
- des vorübergehenden Ablagerns von Geräten und Maschinen

gemäß Punkt II dieses Vertrages.

Frastanz, am 3.12.2025

Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H

R. Hartmann, 21.4.1966

Mag. Rainer Hartmann

Geschäftsführer

J. G. Reisch, 13.1.1964

Johann Georg Reisch

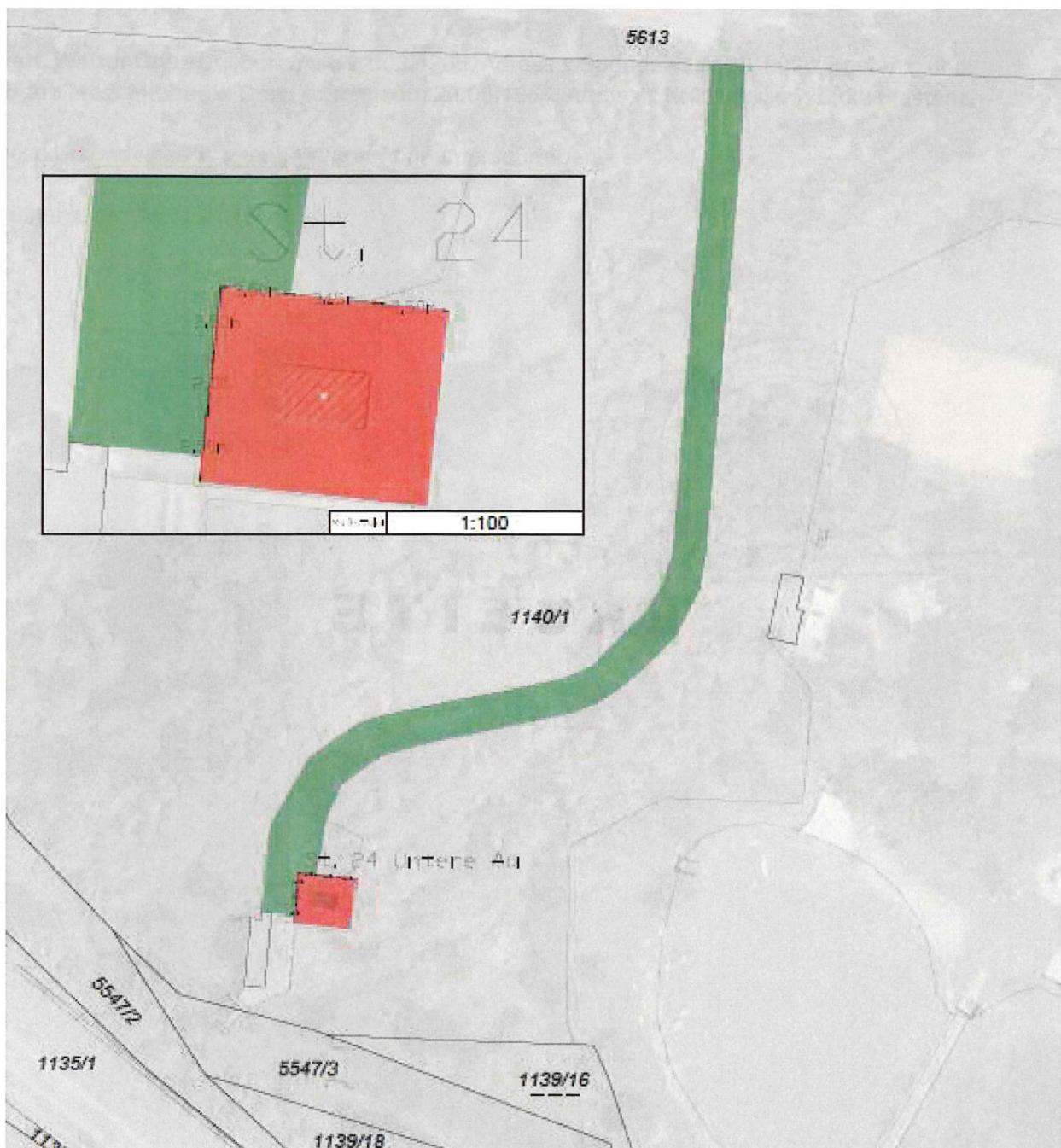
Geschäftsführer

Frastanz, am 4.11.2025

Marktgemeinde Frastanz



Genehmigt mit Gemeindevorvertretungsbeschluss vom 25.9.2025.



LEERSEITE

Gebühr in Höhe von € 21,00  
gemäß § 14 TP 13 Gebührengesetz 1957  
und Legalisierungsgebühr entrichtet

Laut Legalisierungsregister der Marktgemeinde Frastanz, Zl. 57/2025,

haben die mir persönlich bekannten

**Bgm. Walter Gohm**, geboren am 22.03.1966, Adresse: Spondaweg 12b, 6820 Frastanz, und  
**Vbgm. Mag. Michaela Gort**, geboren am 20.06.1964, Adresse: Kreuzgasse 7, 6820 Frastanz,

diese Urkunde heute eigenhändig vor mir unterschrieben.

Frastanz, am 04.11.2025



04.11.2025

Gebühr in Höhe von € 21,00  
gemäß § 14 TP 13 Gebührengesetz 1957  
und Legalisierungsgebühr entrichtet

Laut Legalisierungsregister der Marktgemeinde Frastanz, Zl. 64/2025,

haben die mir persönlich bekannten

**Mag. Rainer Hartmann**, geboren am 21.04.1966, Adresse: Einliserfeldweg 2, 6820 Frastanz, und  
**Johann Georg Reisch**, geboren am 13.01.1964, Adresse: Mühlegasse 5, 6820 Frastanz,

diese Urkunde heute eigenhändig vor mir unterschrieben.

Frastanz, am 03.12.2025



